



**Ausschreibung
zu den
offenen Kreismeisterschaften lange Strecke
für die Jahrgänge 2009 und älter des
Kreisschwimmverbandes Herzogtum Lauenburg**

Veranstalter:	Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg
Ausrichter:	Ratzeburger SV
Wettkampfort:	Hallenbad "Aqua Siwa", Fischerstraße, 23909 Ratzeburg
Wettkampftag:	Samstag, 01. Dezember 2018
1. Abschnitt:	Einlass: 8:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 8:15 Uhr Beginn: 9:00 Uhr
2. Abschnitt :	Beginn: ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes
Wettkampfbahn:	25 m-Bahn 5 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt
Wassertiefe:	1,80 – 3,50 m, Wassertemp. ca. 27 °C
Zeitmessung:	Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt – Samstag, 01. Dezember 2018 - Beginn: 9.00 Uhr

WK	1	weibl.	800 m Freistil	Jg. 2008 – offen
	2	männlich	800 m Freistil	Jg. 2008 – offen
	3	weibl.	400 m Freistil	Jg. 2009 – 2006
	4	männl.	400 m Freistil	Jg. 2009 – 2006
	5	weibl.	400 m Lagen	Jg. 2008 – offen
	6	männl.	400 m Lagen	Jg. 2008 – offen
	7	mixed	4 x 100m Freistil	Jg. 2009 – 2006

2. Abschnitt: Beginn, 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

	8	weibl.	200 m Lagen	Jg. 2009 – 2006
	9	männl.	200 m Lagen	Jg. 2009 – 2006
	10	weibl.	1500 m Freistil	Jg. 2008 – offen
	11	männl.	1500 m Freistil	Jg. 2008 – offen
	12	mixed	4 x 200m Freistil	Jg. 2008 – offen

1. Bestimmungen für die offenen Kreismeisterschaften

Es gilt die Ein-Start-Regel.

2. Wertung:

Die offenen Kreismeister/innen werden in den Wertungsklassen offen, 02-03, 04-05, 06-07, 08, 09 gewertet.

3. Auszeichnungen:

- 3.1. Für jeden Start wird eine Urkunde vergeben, die jeweils besten drei der einzelnen Wertungsklassen erhalten Medaillen.
- 3.2. Die Staffelsieger erhalten Pokale.

4. Allgemeine Bestimmungen:

- 4.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 4.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsbeweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 4.3. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die Fina-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 4.4. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine.
- 4.5. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Das Meldegeld fällt an den KSV Lauenburg. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

- 4.6. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf der Meldeliste (DSV 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV 101 neueste Version) abzugeben. Die Meldungen sollten möglichst per E-Mail im DSV - Format erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen werden zurückgewiesen. Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.
- 4.7. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

5. Meldegeld:

200/400m Strecken	6,00 €
800/1500m Strecken	8,00 €
Staffeln	9,00 €

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des KSV Lauenburg bei der Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG, Stichwort KSV-lang-2018, „Vereinsname“
IBAN: DE27 2006 9177 0003 5714 24, BIC: GENODEF1GRS, zu überweisen.

Meldebeschränkung: Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

6. Meldeanschrift:

Stephanie Herbst, Hollenbeker Weg 3, 23883 Seedorf
☎ 04545 / 1362 E-Mail: Stephanie.Herbst07@T-Online.de

7. Meldeschluss:

22. November 2018, 23:59 Uhr – eine Meldeeröffnung findet nicht statt.

8. Kampfrichter:

Die Anzahl der Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Die meldenden Vereine werden gebeten, Bahnzähler mitzubringen. Diese sollten durch die Vereine bedient werden. Die Kampfrichter sollten an Signalpfeifen denken.

9. Die Laufeinteilung erfolgt gemäß gemeldeter Bestzeiten – unabhängig vom Jahrgang. Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet kurz nach dem schnelleren Lauf. Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich vor die Pausenzeiten zwischen den Abschnitten zu Verlängern oder zu Verkürzen.
10. Die Siegerehrungen finden während der Veranstaltung statt.
11. Meldeergebnis und Protokoll werden an die teilnehmenden Vereine per Mail versandt.
12. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.
Das Protokoll wird im Internet unter www.shsv.de eingestellt.
13. Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten. Die Umkleideschränke sind mit 1-Euro-Stücken zu verschließen. Weder der Veranstalter noch der Ausrichter kommt für Personenschäden sowie verloren gegangene Gegenstände auf.
14. Die Veranstaltung wurde beim SHSV zur Registrierung gem. DSV-Richtlinien angezeigt.
Reg.-Nr. .